

Social-Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaktion und Expedition: Berlin, Wischingersstr. 17.

Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 16 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 2 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 16 Sgr., bei den außerpreussischen Postämtern in Deutschland gleich 16 Sgr., (56 Kreuzer sächs. Währung.)

Bestellungen werden anwärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem solden Expedienten entgegengenommen. Insetate (in der Expedition anfügbar) werden pro viergespaltene Petit-Zeile mit 3 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die Zeile nur 1 Sgr.

Agentur für England, die Colonien, America, China und Japan Mr. A. Daasing 8 Little-Newport-Street, Leicester-Square. W. C. London.

dem 1. April wird ein neues Vierteljahrsabonnement auf den „Social-Demokrat“ beginnen. Wir ersuchen diejenigen, welche abonniren wollen, dies sofort zu thun. Nur diejenigen, welche einige Zeit vor dem 1. April abonniren, können die Sicherheit darauf zählen, daß die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Zustellung des Blattes eintritt. Bestellungen werden anwärts bei den Postämtern, in Berlin bei der Expedition Wischingersstr. 17, und bei allen sonstigen Expeditionen gemacht. (Preis vierteljährlich 16 Sgr.)

Denjenigen, welche im kommenden Quartal ein Vierteljahrsabonnement für ein Exemplar des Blattes per Kreuzband (Preis im Reichsdeutschen 1 Thlr., im Ausland 2 Gulden) beziehen wollen, haben den Betrag unbedingt vor dem 1. April einzusenden.

Die bewährte Thatsache unserer Partei zeigt auch darin, daß die allseitige Verbreitung des Parteiorgans durch ganz Deutschland durchgesetzt wird. Der „Social-Demokrat“ in allen Arbeiterhänden zu finden, daß sie mit äußerster Eile für die Verbreitung des Blattes arbeiten.

Politischer Theil.

R u n d s c h a u
Berlin, 26. März.

Der Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes vom 24. ds. gelangte der Antrag, betreffend das Urheberrecht an Schriftstücken, zur zweiten Verathung. Abg. v. Braun hat den Schutz des Autors auf 30 Jahre bis jetzt in fast allen deutschen Staaten vorgeschlagen, während der Entwurf, dasselbe noch 10 Jahre lang fortzuführen zu lassen, also auch das so genannte „geistige Eigenthum“ zu schützen. Während alle Socialisten die Aufhebung des Urheberrechts als naturgemäße Bestrebungen anerkennen, während selbst die meisten Demokraten wenigstens von einem solchen Titel, Stellungen und Rechten für sich mehr wissen wollen, kann sich nur von diesem Privilegium bis über den Tod hinaus nicht trennen — er ist Berührungspunkt des Schriftstellers und seiner Gabe, davon zieht der betreffende Schriftsteller den doppelten Nutzen. Sollte dem Verfasser und seiner Menschenfreundlichkeit die Auffassung Unrecht geschehen, so legt darauf fast noch mehr Gewicht, als auf die Abschaffung der Todesstrafe, und setzt nur noch die ganze Hoffnung auf die dritte Lesung. Sie schreibt zum Schluß:

Wollte der Reichstag die bisherigen Bestimmungen über dem Gebiete der Verbreitung gegen das öffentliche Recht abschleifen, so würde dies ein weiteres Hinderniß des Zustandekommens des Strafgesetzbuchs bedeuten. Die Hoffnung, daß auch in dieser Beziehung eine schließliche Verständigung nicht ausgeschlossen sei, darf jedoch nun so mehr zurückgehalten werden, als die erwähnten Beschlüsse meist mit sehr geringer Stimmenmehrheit gefaßt sind, vor Allem aber, weil bei der entscheidenden Schlussberatung gewiß auch solche Abgeordnete, welche zunächst jene Forderungen vom Parteipunkt aus unterstützen, sich der politischen Verantwortung nicht entziehen werden, daß eine Gesetzesvorlage, welche anerkanntermaßen einen bedeutenden Fortschritt der Rechtspflege anzubahnen geeignet ist und zugleich einen neuen wichtigen Schritt auf der Bahn gemeinsamer deutscher Gesetzgebung bezeichnet, nicht durch diese Parteipolitik in Frage gebracht werde.

Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Post“, wird eine Revision des preussischen Militärgerichtswezens vorbereitet, wobei die Absicht vorliegt, daß

wir haben dann durchaus nichts dagegen, wenn die Wittwen und Waisen der Schriftsteller den Werth der von diesen vollbrachten geistigen Arbeit erhalten.

Wenn es sich um das eigene Interesse, um das Mein und Dein handelt, dann werden selbst die besten Freunde die erbittertesten Gegner. Der Abg. Braun hat sich bekanntlich im Reichstag gegen das Monopol des „geistigen Eigenthums“ ausgesprochen. Er meinte, daß ein solcher Schutz weniger den Schriftstellern und den Wittwen und Waisen derselben zu Gute käme, als vielmehr den Verlegern. Deshalb erhob sich auch sofort der Verleger Herr Abg. Danke gegen den Abg. Braun als Verfechter der Interessen der Verleger. Aber das war noch weniger zu verwundern, da die politischen Ansichten beider Herren doch wenigstens in etwas auseinander gehen. Nun aber fallen die großen Bourgeoiszeitungen und besonders die „Cölnische Ztg.“, die vor Freundschaft und Bewunderung für den Abg. Braun, der auch ihr Mitarbeiter war, immerwährend übersprudelte, über denselben her. Braun betreibt mit Vorliebe National-Ökonomie und ist vollstündiger „Freihändler“, also Gegner jeglichen Schutzes. Die „Cöln. Ztg.“ nun schimpft für ihr eigenes Verlegerinteresse dem Abg. Braun den Pelz weidlich voll; es heißt an einer Stelle:

Die „Cölnische Zeitung“ bringt einen sehr scharfen Artikel über die „Barbarei der National-Ökonomie gegen die Literatur.“ Der Ausdruck „Barbarei“ ist nur zu gerechtfertigt; aber die National-Ökonomie als Wissenschaft möchte wir nicht verantwortlich machen für das unflämige Treiben mehrerer ihrer Jünger. Männer wie Strauß befinden sich im unerschöpflichsten Organismus von Verleumdungen, wie sie bei Gelegenheit der Schillerfeier von den nämlichen Leuten zu Worte gebracht wurden, die sich jetzt an den Wittwen und Waisen unserer verdienstvollsten Schriftsteller vertheidigen wollen. Uebrigens sind die Herren nicht weniger als einst unter sich und machen die widersprüchlichsten Vorschläge, was bei ihrer großen Unwissenheit über Buchhandel und Literatur auch nicht zu verwundern ist.

„Barbarei“, „unflämiges Treiben“, „Unwissenheit“ — o, du großer Braun, was mußt du alles von Deinen früheren Freunden hinnehmen. — Im Uebrigen bemerken wir zunächst, daß gerade alle diejenigen, welche den vollen Schutzwang haben wollen, wo ihr eigenes Interesse denselben erheischt, die sogenannte „vollständigste Freiheit“ immerwährend anpreisen, da, wo sie durch dieselbe profitiren können. Für die Aufhebung der Bücherpreise sprachen sie sich allesamt in bester Einigkeit aus. — Die Frage des „Mein“ und „Dein“ ist die brennendste Frage in diesem Jahrhundert. — so sagte der Abg. Dr. v. Schweizer im Reichstag, und man sah vielfach ungläubiges Kopfschütteln, und nun bestreiten gerade durch ihr Gebahren die Organe jener „Ungläubigen“ die obige Aeußerung.

Das Organ des preussischen Ministeriums, die „Prov.-Corresp.“ bringt einen längeren Artikel über die Verthaltung des Strafgesetzes. Zunächst ist ihr natürlich die Abstimmung über die Todesstrafe ein Stein des Anstoßes. Dann aber auch vermerkt sie sehr abel, daß die unbedingte Zuchthausstrafe bei Hochverrath und Majestätsverbrechen verworfen ist. Sie legt darauf fast noch mehr Gewicht, als auf die Abschaffung der Todesstrafe, und setzt nur noch die ganze Hoffnung auf die dritte Lesung. Sie schreibt zum Schluß:

Wollte der Reichstag die bisherigen Bestimmungen auf dem Gebiete der Verbreitung gegen das öffentliche Recht abschleifen, so würde dies ein weiteres Hinderniß des Zustandekommens des Strafgesetzbuchs bedeuten. Die Hoffnung, daß auch in dieser Beziehung eine schließliche Verständigung nicht ausgeschlossen sei, darf jedoch nun so mehr zurückgehalten werden, als die erwähnten Beschlüsse meist mit sehr geringer Stimmenmehrheit gefaßt sind, vor Allem aber, weil bei der entscheidenden Schlussberatung gewiß auch solche Abgeordnete, welche zunächst jene Forderungen vom Parteipunkt aus unterstützen, sich der politischen Verantwortung nicht entziehen werden, daß eine Gesetzesvorlage, welche anerkanntermaßen einen bedeutenden Fortschritt der Rechtspflege anzubahnen geeignet ist und zugleich einen neuen wichtigen Schritt auf der Bahn gemeinsamer deutscher Gesetzgebung bezeichnet, nicht durch diese Parteipolitik in Frage gebracht werde.

Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Post“, wird eine Revision des preussischen Militärgerichtswezens vorbereitet, wobei die Absicht vorliegt, daß

selbe unter Aufhebung der für einzelne Bundesstaaten noch geltenden besonderen Bestimmungen für die gesammte norddeutsche Bundesarmee in eine einheitliche Gestalt zu bringen. — Die kleinen Staaten des Norddeutschen Bundes werden dadurch gewiß nicht sehr beglückt werden, denn eine Revision wird bei dem gegenwärtigen preussischen Gerichtswesen wenig ausrichten; nur eine vollständige Umgestaltung könnte den gerechten Anforderungen, die schon so oft gestellt sind, genügen.

In der Sitzung des französischen gesetzgebenden Körpers vom 21. d. M. hielt der Abg. Jules Simon eine Rede über Aufhebung der Todesstrafe, aus welcher wir die hauptsächlichsten und treffendsten Stellen entnehmen:

Er beklagte sich zunächst darüber, daß die Kommission für die National-Initiative sich geweigert hat, den Antrag den Bureauz zu überreichen, wie seine Unterzeichner verlangt hatten. Der Vorwand der Ueberhäufung mit Gesetzen sei ein so wichtiger Vorschlag gegenüber nicht stichhaltig und übrigens habe sich jene Kommission nur mit der Frage der Berufs- und Zweckmäßigkeit zu beschäftigen. Er machte also darauf aufmerksam, daß die Kommission in diesem Augenblick sich ebenfalls nur über die letzten Fragen zu entscheiden habe. Redner kann sich aber dessen ungeachtet nicht enthalten, auf den Gegenstand selbst einzugehen. Er gebietet nicht zu zögern, welche der Gesellschaft überhaupt das Recht abzuschneiden, über das menschliche Leben zu verfügen; aber andere Erwägungen hätten ihn von der Bewusstheit der Todesstrafe abgerührt. Als Hauptgrund für dieselbe mache man ihre abschreckende Wirkung geltend; die Erfahrung lehre aber, daß alle Gesetgebungen in ihren Fortschritten darauf hinwirkten, die Zahl der todswürdigen Verbrechen mehr und mehr einzuschränken. Schon dies spreche gegen die Wirklichkeit dieser Strafe. Wo sie abgeschafft sei, habe die Zahl der großen Verbrechen nur abgenommen; in anderen Ländern sei sie, wenn nicht rechtlich, so doch thatächlich seit langen Jahren aufgehoben, so namentlich in den an Frankreich angrenzenden belgischen Gebieten. Der norddeutschen Reichstag habe sich trotz der Einsprüche des Herrn von Bismarck mit 118 gegen 81 Stimmen für die Abschaffung ausgesprochen; anderwärts und so auch in Frankreich sei die Strafe wenigstens durch Zulassung mildernder Umstände eingeschränkt worden. Außer diesen Anhängern der abschleifenden Schule glaube gegenwärtig Niemand mehr an die providentielle Sendung des Schöpfungsgeschichts. Man frage nur, ob dieser Fortschritt in unserer Zeit möglich sei, ohne das Leben von Unschuldigen anzunehmen, welches allerdings ebenso werthvoll sei, wie das des Verbrecher. Redner glaubt diese Frage nicht zu beantworten zu können und kommt zum Beweise dessen auf die Statistik der Pariser Justiz, in denen die Todesstrafe abgeschafft ist. Im Publikum sei die Meinung noch vorherrschend zu Gunsten der Todesstrafe, aber es sei eben die Aufgabe der Denker und Wissenschaftler, die Massen eines Besseren zu belehren. Redner schließt wie folgt: „Mein Antrag beschränkt sich darauf zu verlangen, daß die Frage der Abschaffung der Todesstrafe einer Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung überwiesen werde. Ich kann nicht glauben, daß man mir mit dem einzigen Sophisma von Alphonse Karr antworten wird: „Wären die Verbrecher mit dem guten Beispiel vorangehen.“ Nein, meine Herren, es ist nicht an den Verbrechern den Anfang zu machen, sondern an den Gesetzgebern. Wenn es sich darum handelt, gegen die Gewaltthat, die Robbeie, den Raub zu sühnen, so geriet es sich nicht, daß wir von den Verbrechern den ersten Schritt erwarten.“ (Lebhafte Zustimmung.)

Der bezügliche Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe wurde zu näherer Prüfung in die Kommission, die ihn nicht befürwortet hatte, zurückgewiesen.

Die Arbeitseinstellung zu Grenot macht in Paris so großes Aufsehen, daß selbst der Prinz von Preußen Peter Bonaparte es nicht vermag, dieselbe in den Hintergrund zu drängen. Wir bringen aber den Strife folgende Nachrichten aus den Zeitungen der Bourgeoisie, denen man es gleich ansehen darf, daß sie recht weit von der Wahrheit sich entfernen:

Ein ziemlich früher Zusammenstoß hat bereits in Grenot unter den Arbeitern selbst stattgefunden. Die Grubenarbeiter, die bis jetzt allein ihre Arbeiten eingestellt hatten, sind nun auch nach den Werksstätten begeben, um die dortigen Arbeiter zu bestimmen, sich an dem Strife zu beteiligen. Diese wissen die Arbeiter zurück und es kam zu einer Schlägerei, die jedoch keine ernstlichen Folgen hatte. Es fielen nur einige Contusionen vor, und der Unterdrückte von Lann, der herbeigeeilt war, erhielt einen Steinwurf an den Kopf, der ihn aber nur leicht verwundete.

Die „Cölnische Zeitung“ schreibt:

Im Grenot ist sich diesmal die Mehrheit in politisch-socialistischen Zwecken ganz naht heraus. Die Arbeiter zeigten sich am Sonntag bei der Auszahlung verzagt und zuckelten mit dem Blau und traten sie ihre Arbeit in gewohnter Stunde an. Da wurde plötzlich um 11 Uhr von drei Individuen, die als Agitatoren bekannt

sind, in der Grube St. Paul verbreitet, in Paris sei die Republik proclamirt. Die Arbeiter verließen hier, wie bald auch in der Grube St. Peter, die Arbeit. Abends 6 Uhr stieg nur etwa die Hälfte wie sonst zur Grube: „Da in Paris die Republik erklärt ist, brauchen wir nicht mehr zu arbeiten!“ entgegnete die Arbeiter den Werksführern, die sie antrieben, zur Arbeit zu gehen. Morgens 6 Uhr schloßen bei dem Wechsel der Arbeiter in der Grube 240 Mann, in den anderen Gruben wurde wie gewöhnlich gearbeitet. Als die Wähler das sahen, etwa 60 Mann stark, durchzogen sie die Gruben, um die Einstellung der Arbeit zu erzwingen. Als sie in den Schmelzen und Bauwerkstätten dieselben Versuche machten, wurden sie mit Nachdruck von den Arbeitern zurückgewiesen. Gestern Abend beim Wechsel blieben die Grubenarbeiter aus. Der Hauptagitator ist derselbe Kiff, der als Colporteur der „Körnerkiste“ und Agent Rocheforts überall herum schleicht und Unheil sät.

Eine andere Nachricht von neuem Datum lautet:

Eine Schaar von 200 Arbeitern zog am 21. ds. nach Monthania, um die dortigen Bergleute an der Fortsetzung der Arbeit zu hindern. Ein Bataillon Soldaten wurde denselben nachgeschickt. Sieden Personen wurden verhaftet.

Der französische Kriegsminister meinte vor Kurzem in der Kammer: daß er sich wenig um die Politik kümmere. Er halte die Armee immer kriegerig, das sei sein Geschäft. Er glaube übrigens, daß die gegenwärtige Politik des französischen Cabinetes friedfertig sei. Diese Sprache ist denn doch allzu naiv.

Aus Florenz wird vom 24. d. M. gemeldet: „Bergangene Nacht fand in Pavia eine „Ruhelörung“ statt. Eine Anzahl von circa 40 Personen sammelte sich vor der Kaserne an und rief: „Es lebe die Truppen“, „es lebe die Republik!“ Die Truppen der Kasernen trieben die Ruhestörer auseinander, wobei diese thätlichen Widerstand leisteten. Ein Sergeant wurde getödtet und ein Offizier und vier Soldaten verwundet. Von den Aufwiegern blieben zwei todt auf dem Platz; die übrigen wurden zerstreut.“

Von den Gewerksvereins-Mitgliedern, welche unlängst in Thornecliffe einen Angriff auf die Häuser von Nicht-Unionisten gemacht hatten, sind vorerst sechs vor den Assisen von York gewesen. Nur einer von ihnen wurde freigesprochen, während zwei mit 15 Monaten Gefängniß und Zwangsarbeit davonkamen und die die drei anderen fünf Jahre Zuchthaus erhielten. — Die Strafe ist gewiß sehr stark; sicher ist es, daß überall da, wo es sich um das Interesse der Bestehenden handelt, gerade in England die Urtheile der Gerichte gegen die dieses Interesse — wenn auch durch Noth gezwungen — Gefährdenden sehr hart ausfallen wird.

Durch die Zerwürfnisse zwischen dem österreichischen Bürgerministerium und dem Reichsfürst Grafen von Bismarck, daß dem Letzteren jährlich eine halbe Million Gulden als Pressfonds zur Disposition stehen, dem Ministerium hingegen nur 50,000 Gulden — indeß sollen jedem einzelnen Minister und jedem einzelnen Landeschef noch bedeutende Summen zur Verfügung stehen, so daß weit über eine Million Gulden herauskommen. Es ist nur sehr gut, daß man mit solchen Summen, die innerhalb und außerhalb des Kaiserstaates zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung verwendet werden, bis jetzt im Großen und Ganzen nur wenig ausgerichtet hat.

Vereins-Theil.

(Für den Allg. deutsch. Arbeiter-Verein.)

An die Mitglieder zu Hamburg.
 Sonnabend, den 2. April, Abends 8 Uhr
 treffe ich mit Herrn Schallmeyer in Hamburg ein. Auf diesen Tag, Abends 9 Uhr, ist eine allgemeine Arbeiterversammlung anzuberaumen.

Berlin, den 26. März 1870.
 Mit social-demokratischem Grusse
 Der Präsident des Allg. deutsch. Arb.-Vereins:
 Schweiger.

An die Mitglieder des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins.
 Nachträglich haben ihre Verpflichtungen gegen die Vereinskasse für Monat Februar noch erfüllt die Mitglieder zu Rummelshaus, Pöstedt, Glanhan, Meckmann, Hagenbuch und Bürger. Aberkündigungen ohne Geld sind eingekandt worden aus Etern, Ventrannsdorf und Kö-

